**Merkblatt für**

* **Schulpartnerschaften beruflicher Schulen mit Israel**
* **Maßnahmen beruflicher Schulen im Rahmen von SCORA**

*Stand: 01.04.2022*

**Worum geht es?**

Das Land Baden-Württemberg fördert Partnerschaftsmaßnahmen und Schulaktivitäten mit Israel im Rahmen des Förderprogrammes *„Schulpartnerschaften mit Israel“*. Vor dem Hintergrund eines zunehmenden Antisemitismus bieten Schulaktivitäten und

-partnerschaften eine gute Möglichkeit, Vorurteile abzubauen und den modernen Staat Israel positiv erfahrbar zu machen. Die gemeinsame Zusammenarbeit an Schul- und Unterrichtsprojekten erleichtert es den Jugendlichen, miteinander in Kontakt zu kommen und kulturelle Unterschiede kennen und schätzen zu lernen.

Im Rahmen des Förderprogrammes sind folgende Förderungen möglich:

1. **Schulpartnerschaften** beruflicher Schulen **mit Israel** (Mobilitätsmaßnahmen)

* Gefördert werden Schulpartnerschaften beruflicher Schulen mit Israel sowie Aktivitäten zur Anbahnung und Durchführung solcher Partnerschaften.
* Im Rahmen des Programmes können auf Antrag sowohl Mobilitätsmaßnahmen baden-württembergischer Schulen nach Israel als auch Gegenbesuche israelischer Partnerschulen in Baden-Württemberg gefördert werden.
* Förderfähig sind ebenso Maßnahmen zur Anbahnung von Partnerschaften mit israelischen Schulen, z.B. Reise- und Übernachtungskosten für beteiligte Lehrkräfte, Kosten für die Gestaltung von Informations- und Projekttagen im Rahmen von bestehenden oder geplanten Schulpartnerschaften.
* Bei Partnerschaftsbesuchen im Rahmen des SCORA-Projekts können Reisen nach Israel mit € 250,00 pro Teilnehmendem gefördert werden.

1. Maßnahmen beruflicher Schulen im Rahmen des Projekts **„SCORA - Schools opposing Racism and Antisemitism“**

* Berufliche Schulen, die am Projekt SCORA teilnehmen, erhalten eine Förderung für durchgeführte Maßnahmen innerhalb des Programmes (z. B. Informationsveranstaltungen, Workshops, Projekttage, Israeltage an der Schule usw.)

**Welche beruflichen Schulen/Schularten können sich beteiligen?**

Für die Förderung können sich alle öffentlichen beruflichen Schulen Baden-Württembergs beteiligen.

**Wie wird die Maßnahme umgesetzt?**

* Der Antrag auf Förderung ist an das Zentrum für Schulqualität und Lehrerbildung (ZSL, Referat 45) zu richten.
* Antragsschluss für den Förderzeitraum 2022 ist der 01. November 2022 (Ausschlussfrist).
* Die eingereichten Förderanträge werden vom Zentrum für Schulqualität und Lehrerbildung Baden-Württemberg geprüft. Die Schulen erhalten schriftlich Bescheid darüber, ob und ggf. in welcher Höhe das Projekt im laufenden Jahr gefördert werden kann. Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht.
* Die Abrechnung soll innerhalb von vier Schulwochen nach Abschluss des Projektes, jedoch spätestens am 1. Dezember des Jahres, in dem die Maßnahme umgesetzt wird, unter Vorlage von Originalrechnungen und einer Teilnehmerliste der Kostenstelle des jeweils zuständigen Regierungspräsidiums vorgelegt werden.
* Eine Doppelförderung pro Maßnahme aus den hier aufgeführten Programmen der Kultusverwaltung ist nicht zulässig.

**Wo gibt es nähere Informationen?**

Zuständig ist das Referat 45 des ZSL ([Matthias.Kurrle@zsl.kv.bwl.de](mailto:Matthias.Kurrle@zsl.kv.bwl.de) oder [Alexander.Oehlbach@zsl.kv.bwl.de](mailto:Alexander.Oehlbach@zsl.kv.bwl.de)).